Anlage zur

1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Gartenweg/Neue Straße der Stadt Penzlin

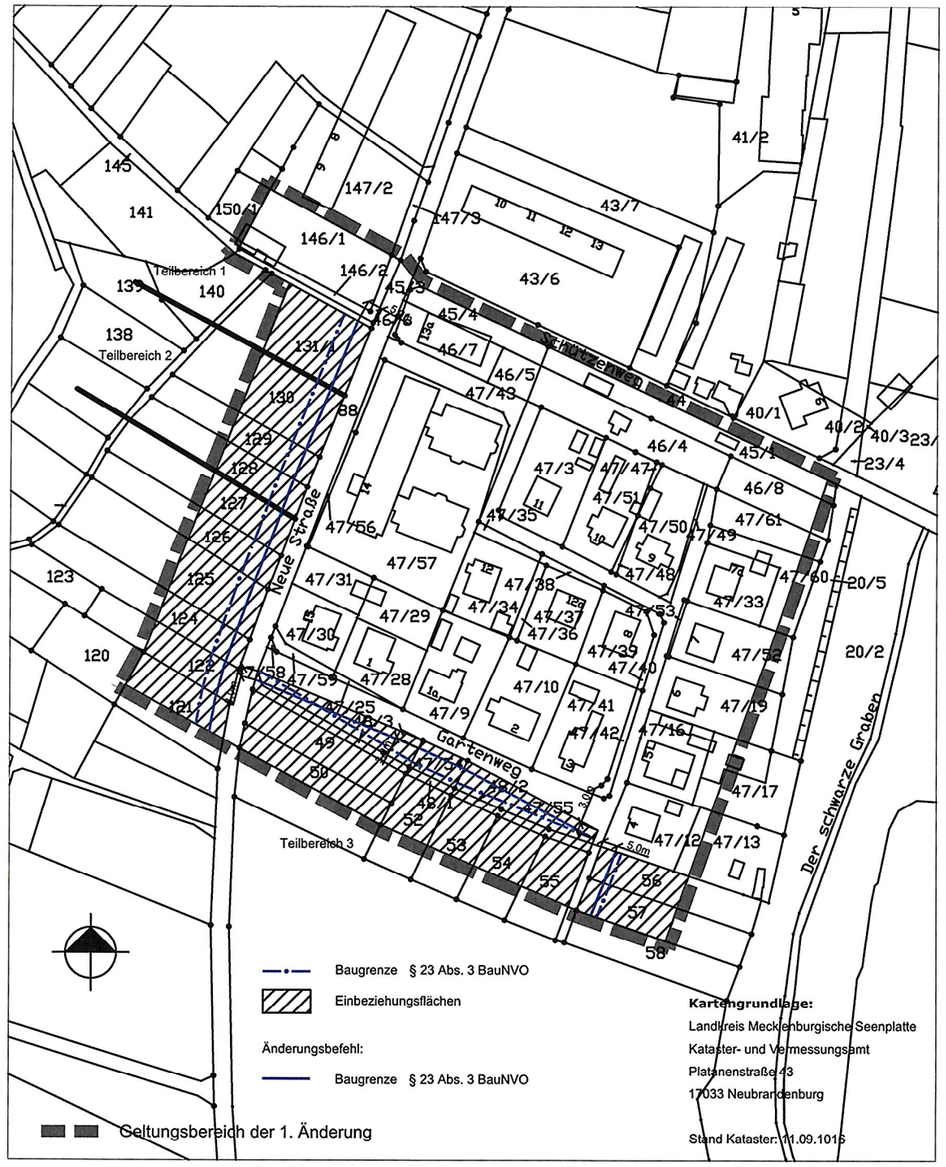

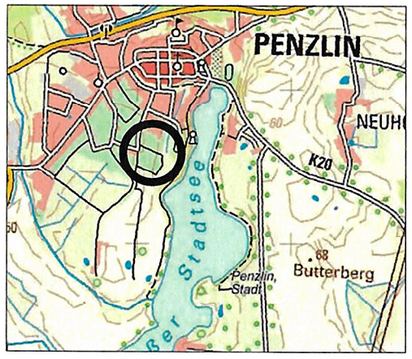

Quelle:
Kartenausschnitt Geoportal MV
www.gaia-mv.de, Stand: 02.09.2016

Geltungsbereich der Einbeziehungsflächen:
Flurstücke teilweise: 45/1, 46/8, 47/13, 47/17, 47/19, 47/52, 47/60, 47/61, 48/2 52 - 57, 121 - 130, 131/1, 145, 146/1 und 146/2
Flurstücke in Gänze: 45/3, 45/4, 46/4 - 46/8, 47/3, 47/9, 47/10, 47/12, 47/16, 47/25, 47/28 - 47/31, 47/33 - 47/42, 47/47 - 47/51, 47/53 - 47/59, 48/1, 48/3 und 49

Flur:	6
Gemarkung:	Penzlin
Maßstab:	1:2.000 (A3)
Größe des Plangebiets:	3,16 ha
Datum:	21.04.2017

Satzung ausgefertigt am: 06.03.2018

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Penzlin hat am 27.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung "Gartenweg/Neue Straße" der Stadt Penzlin beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2016 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht.

   Penzlin, den 26.10.2016 .....
   Bürgermeister

2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung "Gartenweg/Neue Straße" der Stadt Penzlin, die Begründung und die Anlage wurden durch die Stadtvertretung am 27.09.2016 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2016 bis einschließlich 29.12.2016 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

   Montag, Dienstag, Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
   Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
   Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" am 21.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Penzlin, den 23.11.2016 .....
   Bürgermeister

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 13.12.2016 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 13.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

   Penzlin, den 14.12.2016 .....
   Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

   Neubrandenburg, den 12.03.2018 .....
   Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

5. Die Stadtvertretung hat am 30.05.2017 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Penzlin, den 01.06.2017 .....
   Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat am 30.05.2017 die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Gartenweg/Neue Straße der Stadt Penzlin, bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

   Penzlin, den 01.06.2017 .....
   Bürgermeister

7. Die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung "Gartenweg/Neue Straße" der Stadt Penzlin, bestehend aus der beigefügten Begründung und der Anlage wird hiermit ausgefertigt.

   Penzlin, den 06.03.2018 .....
   Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung "Gartenweg/Neue Straße" der Stadt Penzlin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.04.2018 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

   Die Satzung ist mit Ablauf des 09.04.18 in Kraft getreten.

   Penzlin, den 10.04.2018 .....
   Bürgermeister